

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 14.08.2020 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen für die folgende Straße gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

Nr. 05 "Mühlstraße" im Ortsteil Leppersdorf, Straße von "Einmündung in K 9254 (Zur Landwehr) zw. den Flst. 125/1 und 129/3" bis "Einmündung in K 9250 (Lichtenberger Str.)"

Mit der Berichtigung wird die Eintragung im oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau, Zimmer Nr. E 29 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.

Wachau, 14.08.2020

Veit Künzelmann
Bürgermeister